

Pädagogisches Konzept der Eltern-Kind-Initiative Rotznase e.V.

Kinderkrippe | Kindergarten | Hort
Stand: August 2024



Rotznase e.V. • Maistraße 61 • 80337 München • Tel. 089 537777

I. EINLEITUNG

II. ORGANISATION DER ELTERNINITIATIVE

1. Verein
2. Gesetzliche Grundlagen
3. Finanzierung
4. Eltern-Mitarbeit
 - 4.1 Der Vorstand
 - 4.2 Einzelaufgaben / Gremien
 - 4.3 Elternabend
5. Räumlichkeiten
6. Kommunikation
7. Öffnungszeiten
8. Aufnahmemodalitäten
 - 8.1 Aufnahme neuer Kinder
 - 8.2 Aufnahme von Geschwisterkindern in die Krippe
 - 8.3 Aufnahme in den Kindergarten
 - 8.4 Aufnahme in den Hort
9. Vernetzung
10. Öffentlichkeitsarbeit

III. TRÄGERVERANTWORTUNG

1. Team
2. Allgemeines
3. Rolle des Teams
4. Fortbildung und Supervision
5. Teamarbeit
6. Eltern
7. Zusammenarbeit mit Team und Eltern

IV. PÄDAGOGISCHE ARBEIT

1. Pädagogik

- 1.1 Leitgedanke
- 1.2 Gruppenstruktur
- 1.3 Tagesstruktur
 - 1.3.1 Tagesablauf der Krippe „Minis“
 - 1.3.2 Tagesablauf im Kindergarten
 - 1.3.3 Tagesablauf im Hort
- 1.4 Eingewöhnung und Übergänge
 - 1.4.1 Verabschiedung von Kindern
 - 1.4.2 Alters- und gruppenübergreifende Arbeit
- 1.5 Pädagogische Ziele

2. Angebote und Aktivitäten

- 2.1 Umfeld
- 2.2 Garten
- 2.3 Freizeit und Skikurs
- 2.4 Jahreszeitliche Feste

3. Kooperation mit anderen Institutionen

- 3.1 Zusammenarbeit mit der Schule

3.2 Zusammenarbeit mit Fachdiensten

4. Beobachtung und Dokumentation

4.1 Allgemeines

4.2 Krippe

4.3 Kindergarten

4.4 Hort

5. Beteiligung

5.1 Allgemeines

5.2 Beispiele aus den Gruppen

6. Beschwerdemanagement

6.1 Allgemeines

6.2 Beispiele aus den Gruppen

7. Sexualpädagogik

7.1 Prävention

7.2. Allgemeines

7.2 Beispiele aus den Gruppen

8. Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

8.1 Vorgehen nach § 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

8.2 Vorgehen bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung durch Fachkräfte/Mitarbeiter in der Einrichtung

V. QUALITÄT

1. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

2. Fortschreibung

I. EINLEITUNG

Bei der Eltern-Kind-Initiative „Rotznase e.V.“ handelt es sich um einen eingetragenen Verein, der 1991 von einer Hand voll engagierter Eltern gegründet wurde und sich seitdem in beständigem Aufbau und Weiterentwicklung befindet. 1991 startete der Verein mit einer Krippen- und einer Kindergartengruppe, 2008 wurde zudem eine Hortgruppe gegründet, so dass es den Rotznasen nun möglich war, Kinder ab dem Krippenalter bis zum Ende der Grundschulzeit zu betreuen.

Ein sechsköpfiger Vorstand (Finanzen, Personal, Kommunikation) vertritt den Verein nach außen und wird jährlich neu gewählt. Der Vorstand legt gegenüber dem Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich KITA, der Landeshauptstadt München für die Verwendung der finanziellen Unterstützung jährliche Rechenschaft ab. Jedes Vereinsmitglied ist Arbeitgeber und Kunde in einer Person, die Arbeitgeberpflichten übernimmt jedoch in erster Linie der Vorstand.

Dieses Konzept beschreibt sowohl die Rahmenbedingungen der Eltern-Kind-Initiative als auch die Ausgestaltung unserer pädagogischen Arbeit. Hier werden die Bildungs- und Erziehungsziele zwischen Eltern und Team vereinbart und das Selbstverständnis der Elterninitiative definiert. Wir verstehen uns als Betreuungseinrichtung, welche ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag durch die enge Zusammenarbeit von Pädagogen und Eltern nachkommt. Elterliches Engagement und pädagogisches Fachwissen greifen partnerschaftlich ineinander zum Wohle der betreuten Kinder.

II. ORGANISATION DER ELTERNINITIATIVE

1. Verein

Die Eltern-Kind-Initiative Rotznase e.V. gibt es seit dem Jahr 1991. Es handelt sich um einen eingetragenen Verein, der Betreuungsplätze schafft und somit um einen sonstigen Träger der Jugendhilfe. Die Mitgliedschaft ist für mindestens einen Elternteil obligatorisch. Einmal jährlich findet eine Mitgliederversammlung statt, die vom Vorstand einberufen wird.

2. Gesetzliche Grundlagen

Die Grundlage und Basis unserer pädagogischen Arbeit wird bestimmt durch das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII), das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG), den bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) sowie die Vorgaben und Handlungsempfehlungen der Landeshauptstadt München.

3. Finanzierung

Die Eltern-Kind-Initiative Rotznase e.V. finanziert sich über Elternbeiträge als auch über die Förderungen des Freistaates Bayern und der Landeshauptstadt München. Sie erhält eine Förderung der Betriebskosten nach dem Bayerischen

Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) und der Münchner Förderformel. Seit 2019 ist die Eltern-Kind-Initiative dem Fördermodell „EKI plus“ beigetreten, so dass für die verschiedenen Betreuungsarten folgende Gebühren erhoben werden:

Die Tabellen der aktuellen Gebühren, sind auf unserer Homepage zu finden.

4. Eltern-Mitarbeit

Die Initiative basiert auf der Mitarbeit der Eltern in verschiedenen Gremien, die jährlich bei der Mitgliederversammlung vergeben werden und deren jeweiliger, individueller Aufgabenbereich zuverlässig ausgeführt werden muss.

4.1 Der Vorstand

Der Vorstand setzt sich wie folgt aus 6 Personen zusammen:

- 2 Schatzmeister/-innen
- 3 Personalvorstände (einer pro Gruppe)
- 1 Kommunikations-Vorstand

Der Verein wird jeweils durch zwei Vorstandsmitglieder im Außenverhältnis vertreten, diese sind zeichnungsbefugt. Die Wahl findet im Rahmen einer jährlichen Mitgliederversammlung zu Beginn des Einrichtungsjahres statt.

4.2 Einzelaufgaben / Gremien

Die festgelegten organisatorischen Posten werden bei der Mitgliederversammlung zu Beginn des Kindergartenjahres entsprechend verteilt. Bei Mehrfach-Bewerbungen entscheidet das Losverfahren.

4.3 Elternabend

Die Teilnahme an den 5 Elternabenden ist für einen Elternteil obligatorisch. Die Elternabende finden separat in den Gruppen statt und gliedern sich in zwei Teile: Zunächst geben die Mitarbeiter*innen einen Überblick über das aktuelle Geschehen in den Gruppen und besprechen mit den Eltern pädagogische und organisatorische Angelegenheiten. Anschließend besprechen die Eltern ohne das Team aktuelle Themen, wobei ein Vorstand als Gesprächsführer*in fungiert. Die Eltern wechseln sich als Protokollführer ab und verteilen die Protokolle anschließend an alle Eltern und das Team. Zweimal im Jahr findet eine Mitgliederversammlung mit den Eltern aller drei Gruppen statt, in welchen gruppenübergreifende Themen besprochen und abgestimmt werden.

5. Räumlichkeiten

Jede Gruppe verfügt über zwei Gruppenräume, Küche, Bad bzw. Toilette, der Kindergarten und die Krippe zusätzlich über einen Schlaf- bzw. Ruheraum. Dem Team steht ein Büro/Arbeitsplatz zur Verfügung. Die Gruppenräume sind in einzelne thematische Bereiche eingeteilt. So verfügen die Krippe und der Kindergarten beispielsweise über eine Bauecke und einen Verkleidungsbereich.

Der Hort hat zudem eine Werkbank und einen Kletterbereich.

6. Kommunikation

Den Mitarbeiter*innen steht in beiden Häusern ein Computer mit Internet-Anschluss zur Verfügung. Zudem verfügt jede Gruppe, die Pädagogische Leitung, der Vorstand und die Gremien für Personalsuche und Betreuungsplatzbewerbung über eine eigene Email-Adresse. Bei Ausflügen und Aufenthalt außerhalb der Gruppe wie z.B. im Garten ist jede Gruppe über ein eigenes Mobiltelefon erreichbar.

7. Öffnungszeiten

Die Krippengruppe hat von Montag bis Freitag von 7.45 Uhr bis 16.30 und der Kindergarten von Montag bis Freitag von 7.45 Uhr bis 17.30 geöffnet. Die Kernzeit geht jeweils von 9.30 Uhr bis 15.30 Uhr.

Der Hort bietet in den Schulzeiten Betreuung von 11 Uhr bis 17.30 Uhr an, die Kernzeit geht von 11.30 Uhr bis 14.30 Uhr. In den Ferien und an Fenstertagen ist der Hort von 9.00 Uhr bis mind. 16.00 Uhr geöffnet. Bei Bedarf (z.B. in betreuungsschwachen Zeiten) werden die Kinder der verschiedenen Gruppen gemeinsam in einer Gruppe betreut.

8. Aufnahmemodalitäten

8.1 Aufnahme neuer Kinder

Neue Kinder werden regulär im September zu Beginn des Schuljahres aufgenommen. Soweit es die Platzkapazität zulässt oder erfordert, können unter Umständen auch während des laufenden Schul-/Kindergartenjahres Kinder aufgenommen werden bzw. zwischen den Gruppen wechseln.

Bei der Auswahl externer Kinder wird berücksichtigt, dass in der Gruppe jedes Kind Spielgefährten in seinem Alter findet und das Geschlechterverhältnis ausgewogen ist. Außerdem sollen die Kinder einen altersentsprechenden Entwicklungsstand erreicht haben und mit ihren Familien im Umfeld der Elterninitiative wohnen. Interessierte Eltern bewerben sich schriftlich. Im Rahmen eines Auswahlverfahrens entscheiden die Eltern der entsprechenden Gruppe über die Aufnahme des Kindes bzw. der Eltern in den Verein.

8.2 Aufnahme von Geschwisterkindern in die Krippe

Geschwisterkinder haben in der Regel Vorrang vor anderen Bewerber*innen. Für Geschwisterkinder, die mit ihren Eltern zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht mehr im Einzugsgebiet der Einrichtung wohnen gilt jedoch für Bewerbungen um einen Krippenplatz, dass die Elternschaft der Krippe jeweils selbst darüber entscheidet, ob die Aufnahme des Geschwisterkindes vorab gesondert oder mit den anderen Kandidaten am Auswahl Elternabend entschieden wird.

8.3 Aufnahme in den Kindergarten

Kinder aus der Krippe wechseln ohne weiteres Aufnahmeverfahren in den Kindergarten. Über den Zeitpunkt des Wechsels entscheiden die beiden Mitarbeiter-Teams unter pädagogischen Gesichtspunkten unabhängig vom konkreten Alter des Kindes (in der Regel ca. 3 Jahre) jeweils mit einer Stimme.

Bei Überschreitung der festgelegten Gruppengröße muss zusätzlich die Elternschaft der aufnehmenden Gruppe zustimmen, wobei die Elternschaft in diesem Fall ein Vetorecht besitzt und die Teams ggf. überstimmen kann. Ebenso entscheidet die Elternschaft des Kindergartens im Falle einer Patt-Situation der Teams. In jedem Fall sollen die antragstellenden Eltern zunächst gehört werden.

8.4 Aufnahme in den Hort

Kinder aus der Kindergartengruppe wechseln bei Schuleintritt ohne weiteres Aufnahmeverfahren in die Hortgruppe. Gegebenenfalls ist bei Überbelegung die Hortgruppe vorübergehend zu erweitern (siehe Punkt 1.1). Bei externen Neuzugängen in die Hortgruppe findet in Absprache mit Eltern und Team für das Kind ein Probetag statt. Im Anschluss daran wird über die Aufnahme entschieden. Wohnt ein bisher bereits bei Rotznase e.V. betreutes Kind vor dem Wechsel in die Hortgruppe mit seinem Eltern nicht mehr im Einzugsgebiet, erfolgt die Aufnahme des Kindes in die Hortgruppe nach folgender Maßgabe: Sofern die Aufnahme des weggezogenen Kindes im Hort nicht zu einer Überbelegung im Hort führt, ist der Vorstand ermächtigt, dem jeweiligen Kind eine Betreuungsbestätigung für den erforderlichen Gastschulantrag auszustellen und das Kind im Hort aufzunehmen. Sofern die Aufnahme des weggezogenen Kindes im Hort zu einer Überbelegung im Hort führen würde, wird die Elternversammlung des Horts rechtzeitig über die Aufnahme des Kindes in den Hort entscheiden und kann den Vorstand ggf. gesondert ermächtigen, den Eltern eine Betreuungsbestätigung für den Gastschulantrag auszustellen. Zuvor sollen die Eltern des betreffenden Kindes gehört werden. Einzelheiten zur planerischen Gruppengröße legt der Vorstand fest.

9. Vernetzung

Wir stehen in engem Austausch mit dem KKT (Kleinkindertagesstätten e.V.) und diversen öffentlichen Einrichtungen des Stadtteils (z.B. Stadtbibliothek, Grundschule, Erziehungsberatungsstelle). Unter den Mitgliedern des KKT werden in regelmäßigen Abständen Vernetzungstreffen sowohl auf Mitarbeiter- als auch auf Vorstandsebene durchgeführt. Im Rahmen konkreter pädagogischer Projekte werden externe Referenten/-innen eingeladen. Den von der Stadt gepachteten Garten teilen wir uns in freundschaftlicher Kooperation mit der Eltern-Kind-Initiative „Die Isarkiesel e.V.“

10. Öffentlichkeitsarbeit

Die Elterninitiative „Rotznase e.V.“ präsentiert einen jeweils aktuellen Überblick zu Struktur und Angebot auf der Internetseite www.die-rotznasen.de. Darüber hinaus möchten wir darauf hinwirken, dass unsere Einrichtung sich bei allen Auftritten in der Öffentlichkeit positiv darstellt und als Fürsprecher für Kinder in Erscheinung tritt. Wo immer wir mit den Kindern in Erscheinung treten, bemühen wir uns um einen freundlichen Dialog mit unseren Mitmenschen.

III. TRÄGERVERANTWORTUNG

1. Team

Die Teams der Krippen- und Kindergartengruppe setzen sich im Normalfall aus 1- 2 Fachkräften (Erzieher*innen) sowie gegebenenfalls einer pädagogischen Ergänzungskraft (Kinderpfleger*in) plus einem jährlich wechselnden Praktikanten (Berufspraktikant*in oder FSJ Praktikant*in) zusammen, so dass jede Gruppe von insgesamt 3 Personen betreut werden kann. Dies kann je nach der Qualifikation der ggf. neu einzustellenden Mitarbeiter auch gemäß dem Anstellungsschlüssel (BayKiBiG) und anerkanntem Etatrahmen variiert werden. Im Hort arbeiten derzeit zwei Erzieherinnen, von denen eine als organisatorische Leitungskraft für die Gesamteinrichtung vom Vorstand eingesetzt ist. Die Arbeit erfolgt entsprechend der Kriterien des bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans. Die Basis der Arbeit im Team ist Gleichberechtigung aller MitarbeiterInnen unter Beachtung der speziellen qualifizierten Aufgaben und Verantwortungsbereiche. Voraussetzung dafür ist die Akzeptanz verschiedener Persönlichkeiten in den Teams, Respekt und Achtung voreinander sowie Offenheit und Konfliktfähigkeit bei Problemen.

Alle Teammitglieder bekommen jährlich von ihrem jeweiligen Personalvorstand eine Unterweisung zur Münchner Grundvereinbarung und unterschreiben diese. Die Personalvorstände stellen sicher, dass alle Mitarbeiter bei Einstellung und dann alle fünf Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. In den Einstellungsgesprächen wird das Thema Kinderschutz besprochen. Das Elternngremium "Fortbildung, Supervision" behält einen Überblick über die Fortbildungen der Mitarbeiter und dokumentiert diese.

2. Rolle des Teams

Zur Aufgabe der Teams gehört es, das einzelne Kind aufmerksam zu beobachten, auf seine Bedürfnisse angemessen einzugehen und dabei die Balance zwischen Zurückhaltung und Einflussnahme zu halten. Die pädagogischen Fachkräfte müssen dafür die Lebenssituation des Kindes kennen und mit den Eltern in Kommunikation bleiben. Dazu gehört auch eine Rückmeldung über die Entwicklung des Kindes, das Ansprechen eventuell auftauchender Probleme und die Suche nach Lösungen. Durch genaue Beobachtung können Defizite erkannt und Ressourcen der Kinder gefördert werden. Die Mitarbeiter*innen sollen die Rolle des Kindes in der Gruppe wahrnehmen und bei Bedarf Hilfestellung bieten, um dem Kind die Integration zu ermöglichen.

Der Tagesrhythmus soll auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder abgestimmt werden, z.B. durch Ruhemöglichkeiten, Einzel- und Gruppenaktivitäten. Das Team bietet den Kindern Materialien und Spielideen entsprechend ihrer intellektuellen, sozialen und kreativen Interessen und Bedürfnisse an. Die Arbeit erfolgt stets situationsorientiert.

Das Team soll Interesse für das soziale und kulturelle Leben in der Stadt vermitteln. Es dient den Kindern als Vorbild, indem es auch auf der Erwachsenenenebene verantwortungsvoll und rücksichtsvoll handelt und Kommunikation und Konfliktfähigkeit demonstriert. Die Arbeit erfolgt gemäß der Kriterien des bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans.

3. Fortbildung und Supervision

Die festen Mitarbeiter*innen haben Anspruch auf Fortbildungstage, die sie

regelmäßig für Seminare und Weiterbildungen nutzen. Die Wünsche des pädagogischen Teams zu Inhalten der Fortbildungen werden berücksichtigt. Zudem finden regelmäßige Supervisionen mit einem externen Supervisor statt. Inhalt der Supervision können Konflikte oder Fragen bezüglich der Zusammenarbeit im Team oder pädagogische Probleme sein.

Zweimal im Jahr finden Personalgespräche zwischen den Mitarbeiter*innen und dem Personalvorstand statt, bei zusätzlichem Bedarf auch öfter.

4. Teamarbeit

Jedes Team regelt anfallende organisatorische und interne Belange weitgehend selbständig oder in Zusammenarbeit mit den Gremien. Federführend zuständig für die interne organisatorische Arbeit ist die Leitungskraft der Einrichtung. Die grundsätzliche organisatorische wie pädagogische Absprache erfolgt in wöchentlichen Teamsitzungen. Hier werden gemeinsame Aktionen geplant und Dienstpläne abgesprochen sowie mögliche Probleme, die aus der gruppenübergreifenden Arbeit resultieren, besprochen. Für vertiefte Gespräche zu pädagogischen Themen, Fallbesprechungen oder Kollegialer Beratung finden zusätzlich alle fünf bis sechs Wochen Teamsitzungen am Abend bzw. einmal pro Jahr ein Klausurtag statt. Durch die enge Zusammenarbeit soll eine kontinuierliche und befriedigende Kooperation der Teams gewährleistet werden. Die PraktikantInnen in jedem Team erhalten Anleitungsgespräche von ihrer fachlichen Leitungskraft in der Gruppe. Einmal im Jahr findet ein Betriebsausflug für das gesamte Team statt.

5. Eltern

Die Initiative basiert auf der Mitarbeit der Eltern in verschiedenen Gremien, die jährlich bei der Mitgliederversammlung vergeben werden und deren jeweiliger, individueller Aufgabenbereich zuverlässig ausgeführt werden muss.

Die Teilnahme am monatlichen Elternabend ist für einen Elternteil obligatorisch. Die Elternabende finden separat in den Gruppen statt. Zweimal im Jahr findet eine Elternversammlung mit den Eltern aller drei Gruppen statt.

Die Mitgliedschaft in der Eltern-Kind-Initiative „Rotznase e.V.“ verlangt von den Eltern die Bereitschaft, sich aktiv in Elterndiensten zu engagieren, die unter der Elternschaft aufgeteilt werden. Durch die Rolle als Arbeitgeber und sogleich "Kunde" der Einrichtung sind die Eltern besonders gefordert, zum Gelingen der Kommunikation beizutragen, Konflikte zu klären und anstehende Arbeiten sorgfältig und gewissenhaft auszuführen. Dem Kommunikationsfluss zwischen Vorstand, Personal und der Elternschaft muss besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden, damit er zur Zufriedenheit aller Beteiligten (Team, Eltern, Kinder) glückt.

Einzugsbereich

Es wird bei der Auswahl der betreuten Kinder darauf geachtet, dass sie in der Umgebung der Elterninitiative wohnen, da über die tägliche Betreuung hinaus soziale Bindungen entstehen. Die Eltern haben so auch die Möglichkeit, sich im Alltag zu unterstützen und die Kinder können ohne großen organisatorischen Aufwand außerhalb der Einrichtung Zeit miteinander verbringen. Der Wechsel in die nächstliegende Grundschule in der Tumbingerstraße erfolgt demnach häufig

innerhalb einer festen Gruppe befreundeter Kinder, was den Schulanfängern bei der Bewältigung des neuen Lebensabschnitts hilft und ihnen Sicherheit vermittelt. Ein weiterer Verbleib im Hort ist prinzipiell auch bei Einschulung in benachbarte Grundschulen möglich, bedarf jedoch einer speziellen Koordination, um sicherzustellen, dass das betroffene Kind den Hort nach der Schule sicher erreicht. Der Aufwand ist von den jeweiligen Eltern (ggfs. auch finanziell) zu tragen.

6. Zusammenarbeit Team und Eltern

Die verpflichtenden Elternabende bieten die Möglichkeit zum Austausch zwischen Team und Eltern. Es werden pädagogische und organisatorische Inhalte der Vergangenheit und Zukunft besprochen, Wünsche und Anregungen ausgetauscht. Einblicke in den Alltag der Kinder gibt die Wochendokumentation, die in den Garderobenbereichen der Gruppen einsehbar ist sowie Fotos der Kinder, die über ein Internetportal für Eltern zugänglich sind. „Tür- und Angelgespräche“ dienen lediglich einem kurzen Infoaustausch über dringende, tagesaktuelle Bereiche; ansonsten können Elterngespräche bei Bedarf vereinbart werden, sie finden jedoch verpflichtend mindestens einmal pro Kindergarten-/Schuljahr statt. Diese Gespräche basieren auf einer ausführlichen Dokumentation der Entwicklung des Kindes. In diesem Zusammenhang verwenden die Fachkräfte standardisierte Beobachtungsbögen.

IV. PÄDAGOGISCHE ARBEIT

1. Pädagogik

1.1. Leitgedanke

Die Eltern-Kind-Initiative Rotznase e.V. versteht sich als Ort für Kinder, der auf wissenschaftlich-sozialpädagogischer Grundlage familienergänzende Erziehung und Betreuung bietet. Im Mittelpunkt der erzieherischen Arbeit steht das Kind. Die Arbeit orientiert sich an seinen Bedürfnissen. Erziehung soll ganzheitlich erfolgen und die Kinder als eigenständige Personen wahrnehmen und fördern. Erziehung bedeutet das Bereitstellen einer hilfreichen Struktur und eines Rahmens, innerhalb dessen die Kinder ihre Persönlichkeit entfalten und wichtige Entwicklungsschritte vollziehen können. Die Kinder sollen sich als Teil der Gruppe erleben, innerhalb derer Verantwortungsgefühl einerseits und Geborgenheit andererseits erfahren werden können. Die Kinder sollen ermutigt und darin bestärkt werden, an Entscheidungsprozessen aktiv mitzuwirken. Die Partizipation der Kinder an Prozessen, die sie unmittelbar betreffen, ist fester Bestandteil der pädagogischen Arbeit.

1.2 Gruppenstruktur

In unserer Elterninitiative gibt es derzeit eine Kleinkindergruppe (Krippe), eine Kindergartengruppe und eine Hortgruppe. Krippe und Kindergarten verfügen zusammen über 26 Plätze, wobei hier angestrebt wird, die Krippe mit 12 Kindern und den Kindergarten mit 14 Kindern zu belegen, der Hort bietet 18 Betreuungsplätze.

Es besteht die Möglichkeit einer zeitweiligen Erweiterung der Gruppengrößen von Kindergarten und Hort, um Engpässe oder Sonderfälle im Rahmen der erweiterten Betriebserlaubnis gemäß den Regelungen des BayKiBiG auffangen zu können. In diesem Fall entscheidet die Elternversammlung der jeweiligen Gruppe über die Aufnahme der Kinder.

Vernetzung der Gruppen:

Die Teilöffnung der Gruppen bietet den Kindern Entwicklungsspielraum und begünstigt eine Vielzahl von pädagogischen Zielen der Elterninitiative.

Der Kontakt der Kinder zu ihren Geschwistern bleibt bestehen, auch wenn sie nicht in der gleichen Gruppe untergebracht sind und die Gruppen erleben sich insgesamt als familiärer. Einzelkinder können dabei soziale Verhaltensweisen erlernen, die ähnlich wie im Familienverbund mit mehreren Kindern sind. Zu bestimmten Zeiten können sich die Kinder gegenseitig in den Gruppen besuchen und dabei eine Beziehung zu allen Pädagog*innen und anderen Kindern aufbauen. Das ist ein großer Gewinn für die Kinder, da es ihnen die Eingewöhnung beim Übergang in die Gruppen sehr erleichtert. Sie kennen einen Teil der Kinder, die Pädagog*innen, Räume, Spielsachen und den Tagesablauf. Die unterschiedlichen Entwicklungsphasen der Kinder können innerhalb der Konzeption der Öffnung mehr Raum einnehmen.

1.3 Tagesstruktur

Die Tagesabläufe der einzelnen Bereiche sind auf die Bedürfnisse der zu betreuenden Kinder ausgerichtet. Während der Tagesablauf in der Krippe den Fokus darauf setzt, den Kindern durch ritualisierte Abläufe Sicherheit und Geborgenheit zu vermitteln, wird im Kindergarten und Hort vermehrt den zunehmenden Autonomiebestrebungen Rechnung getragen.

1.3.1 Tagesauflauf Krippe

7.45 – 9.30	Bringzeit, Ankommen, Freispiel, Frühstück
9.30. – 12.00	Morgenkreis, pädagogische Angebote, Garten
12.00 – 13.00	Mittagessen, Hygieneversorgung
13.00 – 14.30	Mittagsschlaf
14.30 – 15.00	Aufstehen, Hygieneversorgung, Freispiel
15.00 – 15.30	Brotzeit
15.30 – 16.30	Abholzeit, Freispiel, Garten

1.3.2 Tagesablauf Kindergarten

7.45 – 9.30	Bringzeit, Ankommen, Freispiel, Frühstück
9.30. – 12.00	Morgenkreis, pädagogische Angebote, Garten
12.00 – 13.00	Mittagessen, Hygieneversorgung, Zähne putzen
13.00 – 14.00	Mittagsschlaf und Ruhezeit
14.00 – 14.30	Aufstehen, Freispiel
14.30 – 15.00	Brotzeit
15.00 – 17.30	Abholzeit, pädagogische Angebote, Freispiel, Garten

1.3.3 Tagesablauf Hort

11.30 - 13.15	Ankommen, Pädagogische Angebote, Freispiel
13.15 - 13.45	Mittagessen
13.45 - 14.30	Freispiel In- und Outdoor
14.30 - 15.30	Hausaufgabenzeit
15.30 - 17.30	Brotzeit, Abholzeit, Pädagogische Angebote, Freispiel, Garten

In den Schulferien öffnet der Hort bereits um 9:00 Uhr. Gemeinsam mit den Kindern wird das Ferienprogramm und entsprechende Ausflüge geplant.

1.4. Eingewöhnung und Übergänge

Die Eingewöhnung eines Kleinkindes in der Kinderkrippe stellt das System der Familie vor eine Herausforderung. Eltern und Kind müssen einen wichtigen Entwicklungsschritt bewältigen. Damit die Eltern ihrem Kind die notwendige Sicherheit vermitteln können, die ihm dabei hilft, neue Bindungen in der zunächst fremden Umgebung einzugehen, ist es wichtig, sie in die Eingewöhnungsphase einzubeziehen. Das Eingewöhnungsmodell der Rotznasen orientiert sich individuell an jedem einzelnen Kind und soll den Eltern helfen, ihr Kind nach und nach loszulassen. Den Kindern ermöglicht es, nach und nach eine

vertrauensvolle Bindung an eine neue Bezugsperson aufzubauen.

Kinderkrippe

Die Eingewöhnungszeit pro Kind beträgt ca. drei Wochen und beginnt in der Regel am Anfang des Kindergartenjahres. Je nach Anzahl der neuen Kinder kann sich die Eingewöhnungsphase aller neuen Kinder über einen längeren Zeitraum erstrecken. Die Gruppe ist dann gegebenenfalls erst nach einigen Wochen vollzählig. Die Eingewöhnung nimmt ein Elternteil mit dem Kind vor. Wichtig ist die Erfahrung des Teams, das die Situation der Eltern und des Kindes einschätzen kann und durch Vorgaben die Eingewöhnung strukturiert (zeitlicher Rahmen, schrittweise Trennung). Für die Eltern gehört zum Loslassen des Kindes Vertrauen in die Fähigkeiten und in die Zuverlässigkeit des Personals. Den Eltern soll deshalb ausreichend Raum für Fragen gegeben werden und sie sollten über den Tagesablauf Bescheid wissen. Dem Kind wird die Eingewöhnung umso leichter fallen, je sicherer und konsequenter die Eltern sich verhalten. Ziel ist der Aufbau einer sicheren Bindung zwischen dem Kind und einer Bezugsperson in der Krippe sowie das Kennen lernen der Besonderheiten des Kindes und die Integration in die Gruppe.

Kindergarten und Hort

Im Regelfall wechseln die Kinder innerhalb der Einrichtung in die weiterführenden Gruppen, so dass keine langfristige Eingewöhnung mehr notwendig ist, da die Kinder das Betreuungspersonal der anderen Gruppen bereits gut kennen. Falls externe Kinder in den Kindergarten aufgenommen werden, findet eine Eingewöhnung statt, die sich am Modell der Krippe orientiert. Entsprechend den Bedürfnissen der Kinder ist die Eingewöhnungsphase in der Regel kürzer und findet ohne die Zuteilung zu einer konkreten Bezugsperson aus dem Team statt. Bei Aufnahme externer Kinder in den Hort wird in der Regel ein Probetag vereinbart, der beiden Seiten Gelegenheit bietet, sich kennenzulernen. Die Eingewöhnung wird dann den Bedürfnissen des Kindes angepasst.

1.4.1 Verabschiedung von Kindern

Treten Kinder aus der Einrichtung aus, so wird mit allen Kindern gefeiert und das Kind von der Gruppe verabschiedet. Zukünftige Schulkinder dürfen gemeinsam vor dem nahenden Ende der Kindergartenzeit in der Gruppe übernachten und frühstücken anschließend zusammen. Generell soll jede Gruppe auf den Abschied eines Kindes frühzeitig vorbereitet werden, damit sich die Kinder darauf einstellen können. Die Kinder sollen stets die Orientierung darüber behalten, wer zu ihrer Gruppe gehört, da diese Klarheit ihnen das Gefühl der Zusammengehörigkeit und Sicherheit erst ermöglicht.

1.4.2 Alters- und gruppenübergreifende Arbeit

Gruppenübergreifende Arbeit bedeutet, dass den Kindern von Krippe und KiGa die Gruppenräume zu festgelegten Zeiten zur gemeinsamen Nutzung offenstehen. Gekoppelt an den Tagesablauf der jeweiligen Gruppe sind die Verbindungstüren zwischen den Gruppenräumen geöffnet. Ausnahmezeiten sind gruppeninterne Aktionen (z.B. das Mittagessen der Gruppen und die Schlafenszeit). Zwischen der Hortgruppe und den beiden anderen Gruppen sind

gemeinsame Aktivitäten Aufgrund der räumlichem Entfernung nur nach Absprache möglich.

Außenaktivitäten (z.B. Ausflüge) finden gruppenübergreifend statt, wenn das Angebot und die Altersspanne der Kinder dies zulassen. Außerdem steht den Kindern und Mitarbeiter*innen aller "Rotznasen"-Gruppen der Garten zur gemeinsamen Nutzung zur Verfügung. Ebenso bieten Ferienangebote die Möglichkeit zur gruppenübergreifenden Arbeit. Gleichwohl wird allen Kindern die Möglichkeit geboten, sich bei Bedarf zurückzuziehen (z.B. in die als Ruhezone definierten Räume und Hochebenen). Durchaltersübergreifende Projekte wird das soziale Lernen der Kinder gefördert, ein starkes Gefühl für die Gemeinschaft und Identität in der Gruppe geschaffen und der Wechsel von einer Gruppe in die nächste für die betreffenden Kinder erleichtert. Von den Teams verlangt die gruppenübergreifende Arbeit besondere Aufmerksamkeit und Verantwortungsbewusstsein – nicht nur für die Kinder der eigenen Gruppe - und die Bereitschaft, bei Bedarf im Laufe des Tages für jede Gruppe im Einsatz zu sein.

1.5. Pädagogische Ziele

Die pädagogische Arbeit orientiert sich an den Basiskompetenzen des bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans. Die Bindung zwischen Kind und Betreuungsperson ist unser herausragendes Ziel und Mittel, da ohne Bindung keine Erziehung oder Bildung möglich ist. Die pädagogische Arbeit wird entsprechend des Alters- und Entwicklungsstandes des Kindes modifiziert.

Erziehung zur Selbständigkeit

Die Kinder werden angeleitet, Dinge selbst zu tun. Sie sollen lebenspraktische Tätigkeiten selbstverantwortlich übernehmen und sich in ihrer Umgebung zurechtfinden. Dazu gehört auch das Verhalten im öffentlichen Raum, die Verkehrserziehung und der Schulweg.

Die Kinder lernen Verantwortung zu übernehmen, indem sie z.B. "Dienste" wie Besteck verteilen oder das Aufräumen der Kinderküche in der Gruppe selbständig ausführen. Die Hortkinder sollen die Fähigkeit zur selbständigen Arbeitsorganisation erwerben, indem sie z.B. ihre Hausaufgaben zunehmend eigenständig erledigen.

Sozialverhalten

Die Kinder sollen den Umgang mit Regeln in der Gruppe lernen, indem sie diese akzeptieren, aber auch hinterfragen dürfen. Der Umgang mit gesetzten Grenzen fördert die Entwicklung von Frustrationstoleranz. In der Interaktion mit anderen Kindern sollen sie Rücksicht und Einfühlungsvermögen zeigen und lernen, Konflikte zu lösen. Durch Gespräche und Modell-Verhalten werden sie dabei unterstützt. Gegenseitiger Respekt soll Grundlage der Kommunikation sein, sowohl unter den Kindern als auch gegenüber den Erwachsenen. Die Kinder bekommen vom Team Hilfestellung bei Problemlösungen mit anderen Kindern, sofern sie nicht alleine bewältigt werden. Gewalt gegen andere wird konsequent abgelehnt.

Gruppenregeln

Regeln sind eindeutig aufgestellt und dienen dazu, den Kindern die Orientierung zu erleichtern und innerhalb der gesetzten Grenzen einen Raum zu schaffen, in dem sie sich sicher fühlen. Die Regeln sind für alle verbindlich und haben das Ziel, die Verletzungsgefahr für die Kinder zu reduzieren und gleichzeitig soziale Umgangsformen zu etablieren. Das Personal achtet auf die Einhaltung der Regeln, die immer wieder einer kritischen Überprüfung unterzogen und den Umständen angepasst werden sollen.

Werte und Normen

Dazu gehören die gelebte Toleranz und Offenheit gegenüber anderen Kulturen und Religionen. Gegebenenfalls werden nicht-christliche religiöse Rituale in den Ablauf der Gruppe einbezogen. Die Werte der Gruppen fußen auf ethisch verantwortungsvollem Verhalten gegenüber Mitmenschen und der Natur. Dies wird den Kindern in Form von Regeln und dem Vorbild der BetreuerInnen nahegebracht. Jahreszeitliche (religiöse) Feste werden gefeiert und mit den Kindern der Sinn und Inhalt dieser Feste erarbeitet. Die Kinder sollen lernen, mit eigenen und fremden Gegenständen sorgsam umzugehen.

Persönlichkeitsentwicklung

Die Kinder sollen Selbstvertrauen entwickeln und werden motiviert, ihre eigene Meinung zu sagen und zu vertreten. Das Entwickeln von Selbstbewusstsein hilft ihnen, sich abzugrenzen. Die Grenzen von anderen werden akzeptiert. Durch gezielte Wahrnehmungs- und Bewegungsangebote sollen die Kinder lernen, ihren Körper wahrzunehmen. Die Wahrnehmung von Gefühlen und Ängsten bekommt Raum und wird gefördert. Die Kinder werden zum Ausdruck und zur Benennung ihrer Emotionen ermutigt. Das Wahrnehmen eigener Emotionen fördert die Entwicklung von Empathie und Resilienz.

Körperliche Entwicklung und Gesundheit

Die Kinder sollen jeden Tag die Möglichkeit haben, sich entsprechend ihres natürlichen Bewegungsdrangs körperlich zu betätigen. Dazu gehört das regelmäßige Turnen im Wechsel für Kindergarten und Krippe, der Besuch des Gartens und die Nutzung der verschiedenen räumlichen Möglichkeiten in der Einrichtung und in der Umgebung. Die Kinder gehen möglichst viel nach draußen. Dementsprechend findet eine Vielzahl von Angeboten im Freien statt. Die Feinmotorik wird durch diverse Angebote gefördert. Alltagspraktische Fertigkeiten werden in den Gruppen erlernt.

Das Essen findet gemeinsam statt, dabei soll auch eine Wertschätzung der Nahrung vermittelt werden. Beim Essen sollen sich alle wohl fühlen. Das Mittagessen beginnt mit einem gemeinsamen Ritual. Es soll den Kindern ein Bewusstsein für gesunde Ernährung vermittelt werden, z.B. durch gemeinsames Einkaufen und Kochen oder Projekte zum Thema "gesunde Ernährung". Der Zusammenhang zwischen Ernährung und möglichen gesundheitlichen Risiken soll den Kindern bewusst gemacht werden.

Resilienz und Widerstandsfähigkeit

Den Aufbau dieser komplexen Basiskompetenz sehen wir als notwendige

emotionale Kompetenz, die Kinder für eine positive und individuelle Entwicklung benötigen. Der Erwerb von Widerstandsfähigkeit bildet den Grundstein für den kompetenten Umgang mit zukünftigen Belastungen. Dabei werden die Kinder entwicklungsentsprechend unterstützt, wie z.B. in Form von Gesprächen, Projekten, Büchern usw. Es gibt keine Tabuthemen und die Kinder werden in allen Belangen ernst genommen und bekommen Antworten auf ihre Fragen (z.B. Thema Krankheit, Tod, Krieg).

Sauberkeitserziehung

Die Krippenkinder lernen im eigenen Entwicklungstempo den Übergang von der Windel zur Toilette. Das "Trockenwerden" erfolgt stets spielerisch und ohne Druck und Zwang. Das Team achtet auf die Signale des Kindes und seine Bereitschaft auf die Windel zu verzichten und schafft Anreize durch positive Verstärkung. Allgemein wird Wert auf hygienisches Verhalten, etwa regelmäßiges Händewaschen und Zähneputzen gelegt.

Wissensvermittlung

Die Kinder werden darin bestärkt, durch Fragen ihre Umwelt zu verstehen und in alltägliche Abläufe einbezogen. Diese realitätsnahe Erziehung führt dazu, dass Wissenserwerb auch "nebenbei" passiert. Die zukünftigen Schulkinder werden im Kindergarten in der Vorschulgruppe auf den Besuch der Schule vorbereitet und darin unterstützt, sich Strategien zum Lernen anzueignen. Die Kinder der Hortgruppe legen mehrmals im Schuljahr selbständig Themen fest, zu denen sie sich informieren und mit dem sie sich vertieft beschäftigen möchten. Die Kinder erhalten Gelegenheit, Aktivitäten zur Wissensaneignung zu entfalten und lernen, den Zugang zu gesuchten Informationen zu finden (Leseförderung, Bibliotheksbesuche, uneingeschränkter Zugang zu Büchern in der Einrichtung).

Musische Förderung, Kreativität und Phantasie

Die Fachkräfte machen regelmäßig Angebote zur musischen und künstlerischen Förderung. Zur musischen Förderung finden Tanz- und Singkreise statt. Beim Freispiel und beim Rollenspiel können die Kinder ihrer Kreativität und Phantasie Ausdruck verleihen und bekommen durch die Dynamik der Gruppe vielfältige Anregungen. Malen und Basteln mit verschiedenen Materialien fördert den kreativen Ausdruck der Kinder und regt ihre Sinne an. Der Garten bietet die Möglichkeit mit Naturmaterialien ohne die räumliche Beschränkung der Gruppenräume ganzheitliche Erfahrungen zu machen. Sinnestraining fördert die Wahrnehmung der Kinder und führt wieder zu einem verfeinerten Selbstempfinden. Je nach Möglichkeit besuchen die Gruppen kulturelle Veranstaltungen und wecken so das Interesse der Kinder an verschiedenen Formen von Kunst und Kultur.

Sprachförderung

Die Förderung der Sprache und des Spracherwerbs nimmt einen großen Stellenwert im Gruppenalltag ein und erfolgt je nach Alter der Kinder durch Sitz- und Singkreise, den Morgenkreis, Fingerspiele, Geschichten erzählen, Vorlesen, das Betrachten von Bilderbüchern, der Kinderkonferenz und generell durch die Ermutigung der Kinder von sich und ihrem Erleben zu berichten. Der Zugang zur

Schrift- und Sprachkultur ist dabei ebenso von Bedeutung wie die Beachtung von Regeln im alltäglichen Sprachgebrauch und ein höflicher Umgang miteinander.

Im Kindergarten findet für Kinder ab 4 Jahren regelmäßiger Englischunterricht statt, der von einer englischsprachigen externen Fachkraft angeboten wird.

Natur und Umwelt

Bei Ausflügen und an den Gartentagen lernen die Kinder die Natur im Wechsel der Jahreszeiten kennen und erfahren etwas über Pflanzen- und Tierarten. Im Garten können sie selbst pflanzen und ernten. Beim Erleben der Natur sollen die Kinder einen achtsamen und respektvollen Umgang mit ihrer Umwelt erlernen. Dazu gehört auch ein sorgsamer Umgang mit den natürlichen Ressourcen wie Wasser und Energie. Gezielte Aktionen zu diesem Thema zeigen den Kindern die Verantwortung jedes Einzelnen für seine Umwelt auf. Die Kindergarten- und Hortgruppe verbringt pro Jahr einige Tage auf einem Bauernhof oder einer Jugendherberge, dort können die Kinder in einer möglichst natürlichen Umgebung unsere Umwelt begreifen und achten lernen.

Medienerziehung

In der Lebenswelt der Kinder, nehmen Medien einen immer höheren Stellenwert ein. Medienerziehung beinhaltet die Vermittlung von Fähigkeiten und Kenntnissen, die Kinder zu einem kompetenten, selbstbestimmten und kritischen Umgang mit Medien befähigen.

Wir ermöglichen den Kindern einen entwicklungsentsprechenden Zugang zu Medien.

Beispiele aus den Gruppen:

Krippe und Kindergarten: Bilderbücher, Wissensbücher, Hörspiele, Lieder und Musik, Kinderzeitschriften

Hort: Medienprojekte "Wir drehen einen Stopp Motion Film", Interview zum Thema Corona, Bücher, Kinderzeitschriften, Kinobesuch, Umgang mit dem Tablet, Hörspiele, Musik, Fotografieren, Ausstellungen und Museen besuchen,

2. Angebote und Aktivitäten

2.1 Umfeld

Die zentrale Lage der Elterninitiative macht es möglich, attraktive Spielplätze im Stadtviertel, an der Isar und in der näheren Umgebung zu besuchen. Streifzüge durch das Stadtzentrum bieten ebenfalls Abwechslung und sollen den Kindern ermöglichen, die Stadt besser kennen zu lernen. Weiter entfernte Ausflugsziele erreichen die Gruppen mit dem MVV. Die Stadt bietet vielfältige Freizeitangebote, die von den Gruppen genutzt werden, z.B. das nahe gelegene Deutsche Museum, der Tierpark, verschiedene Kindertheater, der Botanische Garten oder die Angebote der Stadtteilbücherei in der Kapuzinerstraße.

2.2 Garten

Zu Fuß in wenigen Minuten erreichbar ist der Klostersgarten an der Kapuzinerstraße neben der Pfarrei St. Anton, den die Eltern-Kind-Initiative "Rotznase e.V." zusammen mit einer weiteren Einrichtung von der Stadt München

angemietet hat. Auf circa 1500 Quadratmetern lädt ein alter Baumbestand mit Obstbäumen und Büschen zum Spielen in der Natur ein. Es gibt eine große Wiese für Ballspiele, einen Sandspielplatz, einen Bauwagen, ein kleines Spielhäuschen und ein Baumhaus.

Ein Gemüsebeet ermöglicht es den Gruppen, selbst Gemüse anzupflanzen und zu ernten. Die Kinder lernen die Pflanzen zu pflegen und regelmäßig zu gießen und ihre Ernteerzeugnisse zuzubereiten. Auf dem Gelände befindet sich eine mobile chemische Toilette, die es den Gruppen ermöglicht, ganze Tage draußen zu verbringen. Durch die intensive Nutzung des Gartens kann die Elterninitiative den Kindern ermöglichen, mit allen Sinnen die Natur zu erleben und ein Verständnis für das Leben von Pflanzen und Tieren entwickeln. Ohne von vorgefertigtem Spielzeug umgeben zu sein, lernen die Kinder die Baustoffe der Natur als Materialien kennen aus denen sich Werkzeuge und Spielsachen herstellen lassen. Dieser kreative und eigenständige Umgang mit den Gegebenheiten des Gartens regt die Phantasie der Kinder an.

2.3 Freizeit und Skikurs

Einmal im Schuljahr findet eine Freizeit für die Hort- und Kindergartenkinder statt. Die Gruppen verreisen jeweils für 3-4 Tage mit ihrem Betreuungsteam auf einen Bauernhof, eine Jugendherberge oder Vergleichbarem. Die Erlebnisse der Kinder in ihrer Gruppe und mit ihrem Team sind von großem Wert für das Gemeinschaftsgefühl der Gruppe. Das gemeinsame Übernachten ohne die Eltern ist eine Herausforderung für die Kinder, führt zu mehr Selbstständigkeit und macht den Kindern gleichzeitig viel Spaß.

Ab vier Jahren haben die Kinder des Kindergartens die Möglichkeit, an einem 4-tägigen Skikurs teilzunehmen, der einmal jährlich von einer spezialisierten Skischule für die Einrichtung angeboten wird. Kinder, die nicht mitmachen können oder möchten, werden in dieser Zeit in der Einrichtung betreut.

2.4 Jahreszeitliche Feste

Die Feste Fasching, Ostern, Sommerfest, Oktoberfest, St. Martin, Advent, Nikolaus und Weihnachten werden in den Gruppen getrennt oder gemeinsam gefeiert. Die Feste organisieren die Teams entweder eigenständig oder in Absprache gemeinsam mit dem Festgremium. Einige Feste finden mit den Eltern statt. Beim Sommerfest der Elterninitiative sind auch ehemalige Kinder der letzten Jahre und deren Eltern sowie zukünftige Mitglieder eingeladen. Die jahreszeitlichen Feste geben dem Kindergartenjahr Struktur und bieten Gelegenheit, sich als Gruppe in einem anderen Kontext zu erleben. Die neuen Eltern haben bei den Festen die Möglichkeit, andere Mitglieder besser kennen zu lernen. Den Kindern sollen Sinn und Inhalt der Feste vermittelt werden, dazu dient auch die gemeinsame Vorbereitung in den Gruppen, bei der verschiedene Aktivitäten auf das Fest hinführen. Durch Geschichten und Bastelarbeiten, Musik und andere pädagogische Elemente lernen die Kinder die Besonderheiten und Hintergründe der jeweiligen Feiern kennen.

3. Kooperation mit anderen Institutionen

3.1 Zusammenarbeit mit der Schule

Das Hort-Team und die Lehrkräfte kümmern sich gemeinsam um das Wohl der Kinder. Die Fachkräfte und ein Elternngremium pflegen Kontakt zur Schule und den Lehrkräften. Im Hort erledigen die Kinder ihre Hausaufgaben unter Aufsicht und Anleitung. Dazu steht ihnen eine Stunde Zeit zur Verfügung. Um den Kindern ruhiges und konzentriertes Arbeiten zu ermöglichen, erledigen die Kinder der unteren und oberen zwei Klassen getrennt voneinander die Hausaufgaben. Dazu geht ein Teil der Kinder mit einer Erzieher*in in die Tumblingschule in einen dort angemieteten Arbeitsraum.

Die Mitarbeiter*innen geben den Kindern Hilfestellung zur selbständigen Arbeit und kontrollieren die Hausaufgaben auf Vollständigkeit. Die Eltern müssen in die Schul- und Hausaufgaben ihrer Kinder Einsicht nehmen, da die Gesamtverantwortung für die Hausaufgaben bei ihnen liegt.

Den Kindergarten- und Vorschulkindern ermöglichen frühzeitige Info- und Schnuppertage den Übergang in die Schule.

3.2 Vernetzung mit Fachdiensten

Es besteht Kontakt zum KKT (Kleinkindertagesstätten e.V.) und öffentlichen Einrichtungen des Stadtteils. Unter den Mitgliedern des KKT werden in regelmäßigen Abständen Vernetzungstreffen sowohl auf Mitarbeiter*innen- wie auch auf Vorstandsebene durchgeführt. Des Weiteren wird die Verbindung zu den Schulen gepflegt. Im Bedarfsfall nehmen die Fachkräfte der Gruppen Kontakt zu externen Fachdiensten und Beratungsstellen (z.B. Frühförderstelle, Erziehungsberatung) auf. Im Rahmen konkreter pädagogischer Projekte werden externe Kräfte eingeladen.

4. Beobachtung und Dokumentation

4.1. Allgemeines

Das pädagogische Personal in Kindertageseinrichtungen ist gesetzlich dazu verpflichtet, die Entwicklung der Kinder zu dokumentieren. Im Vordergrund steht dabei die individuelle und ganzheitliche Förderung der Kinder, entsprechend ihrer sozialen, kognitiven, emotionalen und körperlichen Entwicklung. Das pädagogische Personal begleitet und dokumentiert den Entwicklungsverlauf anhand verschiedener Beobachtungsverfahren (KKT Heft 1/19).

Die Beobachtungen sind ein Bestandteil für Eltern- und Entwicklungsgespräche und die Gestaltung der pädagogischen Arbeit. Zu den anerkannten und teilweise vorgeschriebenen Beobachtungsverfahren, werden auch situationsorientierte Beobachtungen durchgeführt und dokumentiert.

4.2. Krippe

Beobachtungen in der Krippe sind angelehnt an dem Beobachtungsverfahren „Kuno Bellers Entwicklungstabelle“.

Diese Entwicklungstabelle ist ein Instrument, das es ermöglicht, Kinder entwicklungsangemessen zu fördern und so Über- und Unterforderung des Kindes zu vermeiden. Mit Hilfe dieser Entwicklungstabelle kann die pädagogische Fachkraft ein individuelles und differenziertes Bild in acht Entwicklungsbereichen erhalten:

1. Körperbewusstsein und -pflege
2. Umgebungsbewusstsein
3. Sozial-emotionale Entwicklung
4. Spieltätigkeit
5. Sprache & Literacy
6. Kognition
7. Grobmotorik
8. Feinmotorik

Kuno Bellers Entwicklungstabelle basiert auf einem pädagogischen Modell, in dem das Kind als aktiver Partner in der Auseinandersetzung mit seiner sozialen und physischen Umwelt betrachtet wird.

Die gezielte pädagogische Gestaltung der Umwelt des Kindes – basierend auf seinen individuellen Kompetenzen und unter Kombination seiner individuellen Stärken und Schwächen – ist ein Ansatzpunkt zur Anregung der Entwicklung des Kindes.

(Buch: Kuno Beller Entwicklungstabelle 0 – 9 , Simone Beller)

4.3. Kindergarten

Für Kinder von 3,5 Jahren bis zur Einschulung gibt es in Bayern genaue Vorschriften, welche Dokumentationsverfahren hierfür anerkannt sind.

In unserem Kindergarten verwenden wir folgende Beobachtungsverfahren:

PERIK

Perik ist ein Bogen zur Beobachtung der sozial-emotionalen Entwicklung. Eine gelingende sozial-emotionale Entwicklung ist für Kinder auf verschiedenen Ebenen von besonderer Bedeutung: Sie ist die Basis für subjektives Wohlbefinden, für eine erfolgreiche Regulation von positiven und negativen Gefühlen, für befriedigende Beziehungen zu anderen Kindern und zu Erwachsenen. Darüber hinaus sind sozial-emotionale Kompetenzen wesentliche Voraussetzungen für erfolgreiches Lernen. Der Bogen erfasst sechs Basiskompetenzen: Kontaktfähigkeit, Selbststeuerung/Rücksichtnahme, Selbstbehauptung, Stressregulierung, Aufgabenorientierung, Explorationsfreude (Staatsinstitut für Frühpädagogik München).

BEOBSACHTUNG DER SPRACHLICHEN ENTWICKLUNG

Für Kinder im vorletzten Kindergartenjahr ist neben den allgemeinen Beobachtungsverfahren die Sprachstanderhebung mit den Beobachtungsbögen SISMIL (für Kinder, deren Eltern beide nicht deutschsprachiger Herkunft sind) bzw. SELDAK (für Kinder, bei denen mindestens ein Elternteil deutschsprachiger Herkunft sind) verpflichtend, Auf der Grundlage dieser Beobachtungen kann entschieden werden, ob die Teilnahme am Vorkurs Deutsch oder einer

gleichermaßen geeigneten Sprachfördermaßnahme empfohlen wird (KKT Infoheft 1/19).

LISEB -2- (Literacy und Sprachentwicklung beobachten)

Dieses Beobachtungsverfahren ist sowohl für Kinder, die nur deutschsprachig aufwachsen, als auch für Kinder, die von Geburt an mit mehreren Sprachen (z.B. Deutsch und eine Familiensprache) aufwachsen oder erst begonnen haben, die deutsche Sprache zu lernen. Der Beobachtungsbogen ist für Kinder im Alter von 24 bis 47 Monaten konzipiert und besteht aus 4 Teilen:

1. Sprachverhalten in bestimmten sprachrelevanten Situationen
2. Sprachliche Kompetenz im engeren Sinn (Wortschatz, Grammatik usw.)
3. Die Sprachen des Kindes
4. Die Familie des Kindes

(Staatsinstitut für Frühpädagogik München)

4.4. Hort

Beobachtungen im Hort orientieren sich ebenfalls an „Kuno Bellers Entwicklungstabelle (0-10 Jahre)“.

Zusätzlich werden für Entwicklungsgespräche Kriterien aus verschiedenen Hortbeobachtungsbögen verwendet:

1. Emotionales und soziales Verhalten
2. Verhalten in Konfliktsituationen
3. Freizeit- und Spielverhalten
4. Sprachverhalten
5. Konzentration, Lernverhalten, Hausaufgaben
6. Motorik

5. Beteiligung

5.1 Allgemeines

"Partizipation in Kindertageseinrichtungen ist die altersgemäße Beteiligung der Kinder am Einrichtungsleben im Rahmen ihrer Erziehung und Bildung. Die Beteiligung der Kinder am Einrichtungsgeschehen und an Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen ist eine zentrale Aufgabe aller städtischen Kindertageseinrichtungen in München." So steht es auf der Internetseite des Referates für Bildung und Sport. Bei der Partizipation (Beteiligung) geht es darum, dass die Kinder erleben, dass sie und ihre Sichtweise wahrgenommen werden und sie als gleichwürdige Menschen behandelt werden. Die Kinder und das Team setzen sich in unserer Einrichtung deshalb regelmäßig zusammen, damit alle Kinder die Möglichkeit haben, Themen, die sie beschäftigen, in die Gruppe einzubringen. Gemeinsam wird nach Lösungen gesucht, Ideen und Vorschläge für ein gelingendes Miteinander im Alltag entwickelt. Die Kinder sollen ihre Möglichkeit zur Partizipation erleben und lernen, dass sich in der Gruppe demokratisch das Zusammenleben wirkungsvoll gestalten lässt.

5.2 Beispiele aus den Gruppen

Krippengruppe:

- Im Morgenkreis dürfen die Kinder Lieder und Sing-Kreisspiele selber aussuchen
- Jedes Kind darf selbst entscheiden, ob es im Morgenkreis etwas erzählen möchte oder nicht
- Beim Bilderbuch vorlesen dürfen die Kinder das Buch auswählen
- Während des Freispiels dürfen die Kinder Spielpartner und Spielmaterial frei wählen
- Bei gezielten Angeboten darf jedes Kind frei entscheiden ob es mitmachen möchte
- Freie Platzwahl bei den Mahlzeiten
- Trinken bei Bedarf und zu jeder Zeit
- Ein Kind darf selbst entscheiden was es essen und trinken möchte
- Beim Wickeln darf das Kind sagen, wenn es von einer bestimmten Erzieherin gewickelt werden möchte

Kindergartengruppe:

- Abstimmung bei Ausflugszielen, Tagesprogramm und Aktivitäten wie z.B. Bücher, Lieder, Basteln
- Regelmäßige Gesprächsrunden (Morgenkreis, Mittagskreis etc.) über Pläne, Wünsche, Beschwerden, „Mitbringtag“
- Regelmäßig darf ein Kind den Morgenkreis „anleiten“
- Erzählrunden über Erlebtes, dabei gilt immer, jeder darf etwas sagen, keiner muss (Wochenende, Ferien etc.)
- Ausleben der eigenen Kreativität im Freispiel (die Kinder bilden selbstständig Gruppen oder suchen sich ihren Spielort aus)
- Reflexionsrunden über Feste oder Aktivitäten
- Beim Essen dürfen die Kinder selbst entscheiden was sie essen möchten (Wir schlagen Ihnen aber regelmäßig vor Dinge zu probieren)
- Bei Ausflügen, Garten etc. dürfen sich die Kinder ihren „Gehpartner“ frei auswählen. Allerdings sollten die Vorschuldkinder mit den jüngeren Kindern gehen.
- Bei Auseinandersetzungen unter den Kindern, ermutigen wir die Kinder eigene Lösungen/Kompromisse zu finden und ihre eigene Meinung vor den Kindern zu äußern. Selbstverständlich stehen wir den Kindern dabei immer zur Seite
- Vorschuldienste wie z.B. Besteck beim Mittagessen verteilen oder den Schlafraum vorbereiten

Hortgruppe:

- Wöchentliche Kinderkonferenz (Themen werden in einer Box gesammelt) Die Moderation und die Protokollführung werden von den Kindern eigenständig übernommen. Das Protokoll hängt für alle Kinder und Eltern

an der Pinnwand aus. Die Erzieher unterstützen die Kinder bei der Kinderkonferenz, wenn sie Hilfe benötigen und achten darauf, dass die Anliegen der Kinder zeitnah umgesetzt werden.

- Spontane Gesprächsrunden – situationsorientiert und an den Bedürfnissen der Kinder orientiert
- Gesprächsregeln / gewaltfreie Kommunikation / Demokratie wird den Kindern vermittelt
- Mitbestimmung bei Projekten, Ferienprogramm, Festen, Raumgestaltung, Angeboten (Ideensammlung der Kinder anhand verschiedener Techniken z.B. auf Plakate schreiben, Klebepunkte, Mehrheitsentscheidungen, Gefühlskarten: finde ich gut – ist mir egal – finde ich nicht gut, etc.)
- Meinungsabfrage über das tägliche Mittagessen mit Rückmeldung an den Essensanbieter
- Kinderfragebogen (wird mit den Kindern erarbeitet)
- Kinder werden in Entscheidungen mit einbezogen z.B. bei Neueinstellung von pädagogischem Personal, Raumgestaltung, Anschaffungen....
- Regeln werden mit den Kindern gemeinsam erstellt, bestehende Regeln kritisch hinterfragt und gegebenenfalls auch geändert
- Kinder dürfen ihre Ideen und Kreativität frei ausleben und erhalten von den Erziehern Unterstützung, wenn sie sie benötigen
- Rechte der Kinder werden thematisiert und von allen respektiert und geachtet, kein Kind wird zu irgendwas gezwungen
- Konflikte werden lösungsorientiert aufgearbeitet (Streitschlichtung / Mediationstechniken). Dabei werden die Kinder ermutigt, Konflikte eigenständig zu klären und bei Bedarf können sie sich die Unterstützung von den Erziehern holen.

6. Beschwerdemanagement

6.1 Allgemeines

Als Beschwerdemanagement werden systematische Maßnahmen bezeichnet, die eine Einrichtung bei einer Äußerung von Unzufriedenheit ergreift, um (wieder) Zufriedenheit herzustellen. Dazu gehört, dass alle Beteiligten (Kinder, Team, Eltern) die Möglichkeiten kennen, wie, wann und wo Beschwerden geäußert werden können und wie damit in der Einrichtung umgegangen wird. Der konstruktive Umgang mit Beschwerden liegt in erster Linie im Interesse der Kinder, aber auch des Teams und der Eltern. Beispiele für Beschwerdemanagement für das Team und die Eltern sind in unserer Einrichtung zum Beispiel „Tür- und Angelgespräche“, Elterngespräche und Elternabende, Mitarbeiter*innengespräche der Personalvorstände mit vorherigem Abfragen des Feedbacks der Eltern der Gruppe.

6.2 Beispiele aus den Gruppen

Krippengruppe:

- Krippenkinder formulieren ihre Beschwerden durch Willensäußerungen und emotionalen Gefühlen. Bei uns darf das Kind je nach Gefühlslage jede Äußerung von sich geben (lachen, weinen, Wutausbruch, Trotz etc) Dadurch erfährt die Erzieherin die Wünsche und Bedürfnisse der Kinder.
- In kleinen Gesprächs- und Fragerunden können auch schon die Krippenkinder befähigt werden, zu benennen was ihnen gut gefällt, ob ihnen etwas geschmeckt hat, ob sie Spaß an einem Angebot hatten usw.

Kindergartengruppe:

- Reflexionsrunden über Feste oder Aktivitäten
- Regelmäßige Gesprächsrunden über das Essen (was schmeckt, was nicht? Wunschlisten für das Catering werden angelegt)
- Beschwerden über Alltagssituationen werden mit den Kindern besprochen und gemeinsam nach Lösungen gesucht. (wenn z.B. bestimmte Spielecken besetzt sind, die allerdings auch von anderen Kindern benutzt werden möchten, legen wir einen zeitlichen Rahmen fest)
- Bei Beschwerden unter den Kindern wie „die lassen mich nicht mit-spielen“ oder körperlicher Gewalt, unterstützen wir die Kinder in dem wir ihnen bei einer Grenzüberschreitung zur Seite stehen oder bei Ausgrenzung nach einer Lösung zur Integrierung finden.
- Regelmäßige Gesprächsrunden über den Kindergarten (was gefällt mir gut, was nicht?). Die Anliegen der Kinder werden dann besprochen und dienen dem Team zur Reflexion
- Reflexion im Team über die Gruppe und Beobachtungen

Hortgruppe:

- Jedes Kind hat das Recht, sich zu beschweren, wenn es mit irgendetwas nicht einverstanden ist.
- Themen und Situationen, über die sich jedes Kind beschweren kann:
 - Essen (hat mir nicht geschmeckt, war zu wenig, Essenswünsche, etc.)
 - Negativ empfundenenes und ungerechtes Verhalten anderer Kinder und Erzieher*in
 - Erziehungsstil der Erzieher*in
 - Grenzüberschreitungen jeglicher Art
 - Angebote in der Gruppe
 - Bestehende Regeln innerhalb der Einrichtung
 - Tagesablauf
 - Hausaufgaben (zu viel, zu schwer, es ist zu laut, etc.)
 - Umgangsformen untereinander/ Umgangston
 - Konfliktverhalten
 - Raumgestaltung/ Nutzung der Räume
 - Freizeitgestaltung/ Feriengestaltung
 - Freiräume

- Alle Anliegen und Beschwerden der Kinder werden ernst genommen und die Kinder erhalten Möglichkeiten, wie sie sich beschweren können:
 - Kinderkonferenzen und Gesprächsrunden
 - Kinder dürfen sich an eine Vertrauensperson wenden
 - Beschwerden werden visualisiert und gemeinsam nach Lösungen gesucht (Beschwerdewand)
 - Kinderfragebogen (siehe Partizipation)
 - Gemeinsame Eltern-Kind-Erzieher Gespräche
 - Gruppenordner: frei zugänglich für alle Kinder (Regeln, die mit den Kindern gemeinsam aufgestellt und regelmäßig reflektiert werden, Ideen, Möglichkeiten wie man sich beschweren kann, Protokolle von Besprechungen, Werte und Normen in der Gruppe)
 - Kultur der Fehlerfreundlichkeit entwickeln (reflektierten Umgang mit Fehlern erlernen, Fehler eingestehen auch von Erziehern)
 - Rituale einführen und Kindern aktiv zuhören (Wie geht es dir? Möchtest du was dazu sagen? Alle Kinder haben Meinungsfreiheit und werden dazu animiert ihre eigene Meinung zu äußern – jedoch nicht gezwungen)

7. Sexualpädagogik

7.1 Prävention

Die MitarbeiterInnen der Rotznase e.V. arbeiten nach der Münchner Grundvereinbarung nach § 8a SGB VIII / KJHG zum Schutz des Kindeswohls. Das Team, der Vorstand und das Elternngremium „Pädagogisches Konzept“ setzen sich mit den einzelnen Bereichen des Kinderschutzkonzeptes intensiv auseinander. Dies geschieht unter anderem in regelmäßigen Teamsitzungen, Fallbesprechungen, Lesen von Fachliteratur, Supervision und der Inanspruchnahme von Fortbildungen zu den einzelnen Themen. Ein Elternabend zum Thema „Sexualerziehung“ wurde von einem externen Anbieter veranstaltet. Die Eltern wurden bei den Elternabenden, Elterngesprächen und im Rahmen der Mitglieder- bzw. Elternversammlung regelmäßig darüber informiert, was zu den einzelnen Themen erarbeitet wurde und wie das Team diese in der pädagogischen Arbeit umsetzt.

Die Kinder werden ermutigt, ihre Gefühle wahrzunehmen und angemessen auszudrücken. Es gibt keine verbotenen Gefühle. Der kompetente Umgang mit Emotionen ist ein wesentlicher Faktor im Bereich der Gewalt- und Suchtprävention. Es werden pädagogische Angebote zum Sinnestraining durchgeführt, die alle Bereiche der Wahrnehmung abdecken.

7.2. Allgemeines

Das Team setzt sich aktiv mit dem Thema Sexualpädagogik auseinander und

eine geschlechtersensible Erziehung soll die Kinder dabei unterstützen, ihre eigene Geschlechtsidentität zu entwickeln. Außerdem sollen sie für einengende Geschlechterstereotypen sensibilisiert werden und lernen diese kritisch zu hinterfragen. Die Kinder werden ermutigt, ihre Gefühle wahrzunehmen und angemessen auszudrücken. Es gibt keine verbotenen Gefühle. Der kompetente Umgang mit Emotionen ist ein wesentlicher Faktor im Bereich der Gewalt- und Suchtprävention. Es werden pädagogische Angebote zum Sinnestraining durchgeführt, die alle Bereiche der Wahrnehmung abdecken.

Sexualpädagogik findet in den Gruppen alters- und entwicklungsentsprechend statt.

7.3 Beispiele aus den Gruppen

Krippengruppe:

- Orale Phase: Krippenkinder nehmen Dinge in den Mund
- Manche Kinder wollen beim Wickeln anderer Kinder (wenn diese einverstanden sind) zuschauen
- Kinder haben jederzeit die Möglichkeit mit der Erzieherin zu „kuscheln“ und sich auf den Schoß zu setzen
- Kinder dürfen sich mit „Doktorspielen“ beschäftigen
- Bilderbücher in denen den Kindern der Körper erklärt wird

Kindergartengruppe:

- „Doktorspiele“ entsprechen der natürlichen Erkundung des eigenen oder des anderen Körpers und sind daher nicht verboten.
- Mit Hilfsmitteln wie z.B. Büchern besprechen wir Themen rund um den eigenen Körper und Gefühle
- Gemeinsam mit den Kindern besprechen wir Regeln für z.B. Rollenspiele. (Jedes Kind darf selbst über sich und seinen Körper bestimmen, Jedes Kind muss ein Nein akzeptieren, Gegenstände die ein anderes Kind verletzen können, dürfen nicht benutzt werden, jegliche Körperöffnungen sind für andere Kinder Tabu)

Hortgruppe:

- Erzieher*innen achten darauf, dass die Kinder die Geschlechtsteile richtig benennen
- Sexualisierte und abwertende Sprache wird nicht toleriert und mit den Kindern besprochen
- Offener Umgang mit Fragen der Kinder zum Thema Sexualität und Liebe - altersgerechte Erklärungen von den Erzieher*innen
- „Doktorspiele“ sind erlaubt und die Regeln mit den Kindern besprochen
- Kinder bekommen Rückzugsmöglichkeiten
- Bücher zum Thema Körper, Gefühle, Sexualität werden den Kindern zur Verfügung gestellt

- Spiele zur Sensibilisierung der eigenen Grenzen und Grenzen von anderen Menschen sowie zur Körperwahrnehmung
- Rollenspiele – Bereitstellung von Verkleidungssachen, Doktorkoffer
- Jungen und Mädchen sind gleichberechtigt und dürfen eigenständig entscheiden, an welchen Angeboten sie teilnehmen
- Geschlechtsspezifische Angebote für Jungen und Mädchen (wie z.B. ein Jungentag / Mädchentag)
- Jede Art von Gefühlen wird respektiert und wenn nötig mit den Kindern besprochen. Die Kinder erhalten Unterstützung in Form von Gesprächen, Spielen und Büchern zum Thema Gefühle.

8. Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

8.1. Vorgehen nach § 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

1. Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch die Eltern: Dokumentation (schriftliches Festhalten von Fakten)
2. Gewichtige Anhaltspunkte wahrnehmen und einschätzen
3. Austausch mit Team/Leitung: 4 Augen-Prinzip (Rücksprache, kollegiale Beratung, Überprüfung mit Team/Leitung)
4. Hinzuziehen einer insoweit erfahrenen Fachkraft (wenn Gefährdung nicht ausgeschlossen werden kann)
5. Gemeinsame Risiko-/Gefährdungseinschätzung (akut, Gefährdung vorhanden, nicht auszuschließen, bestätigt sich nicht)
6. Je nach Einschätzung unterschiedliche Vorgehensweise (Akut: Jugendamt, Gefährdung vorhanden oder nicht auszuschließen: Gespräch mit Eltern)
7. Überprüfung der Entwicklung/Vereinbarungen
8. Erneute Gefährdungseinschätzung (evtl. nötig)
9. Fallübergabe an das Jugendamt (evtl. nötig, Information der Eltern)

8.2. Vorgehen bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung durch Fachkräfte/Mitarbeiter in der Einrichtung

1. Hinweise auf Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter: Dokumentation
2. Information an Leitung und Träger/Vorstand (Personalvorstand der Gruppe)
3. Erstbewertung der Hinweise (oben genannter Personen, evtl. mit insoweit erfahrener Fachkraft) – Gefährdungseinschätzung
4. Hinweise auf Kindeswohlgefährdung/nicht ausgeschlossen: Einbeziehung ieFK/Fachaufsicht, Freistellung der/s Beschuldigten, Aufsichtsbehörde
5. Vertiefte Prüfung (Anhörung des/r Beschuldigten, Information der Eltern, externe Beratung)
6. Zusammenfassende Bewertung der Gefährdung

7. Unterschiedliches Vorgehen: Entscheidung über weitere Maßnahmen (Beratungsangebot, Information bei vorhandener oder unklarer Gefährdung) oder Rehabilitation des/r Beschuldigten (keine Gefährdung)

V. QUALITÄT

1. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

Um eine gleichbleibend hohe Qualität der pädagogischen Arbeit sicherzustellen, werden die gesetzlich vorgeschriebenen Anstellungsschlüssel jederzeit vollumfänglich eingehalten und es wird auf ein optimales Kind-Erzieher*innen-Verhältnis geachtet. Zudem ist die Fachkraftquote in der Regel überdurchschnittlich hoch.

Eine sorgfältige Personalauswahl stellt sicher, dass unsere hohen Qualitätsansprüche von gut ausgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mitgetragen und umgesetzt werden.

Durch regelmäßig stattfindende Teamsitzungen, Vorbereitungszeiten und Klausurtage haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Möglichkeit ihre Arbeit zu reflektieren und pädagogische Angebote zu planen. Die regelmäßig stattfindende Supervision dient dem Teamzusammenhalt und der Teamstabilisierung.

Die kindliche Entwicklung wird sensibel beobachtet und die Erkenntnisse daraus in standardisierten Beobachtungsdokumenten festgehalten. So kann die pädagogische Arbeit bedarfsgerecht auf die kindlichen Entwicklungsbereiche abgestimmt werden.

Alle Teammitglieder erhalten die Möglichkeit sich regelmäßig fortbilden zu lassen. Zudem arbeiten wir eng mit dem KKT zusammen und nutzen die dortigen Angebote zur Qualifizierung von neuen Vorständen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Die neu eingeführte Elternbefragung gibt uns Auskunft über die Zufriedenheit der Kunden. Es können dadurch Prozesse zur Qualitätsentwicklung in Gang gesetzt werden. Auch das oben aufgeführte Beschwerdemanagement ermöglicht uns eine ständige Verbesserung unserer Arbeit.

2. Fortschreibung

Diese Konzeption wird jährlich auf ihre Gültigkeit überprüft und die erforderlichen Änderungen vorgenommen.

